

II-5376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/1-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Stocker und Kollegen vom 30. Jänner 1992,
Nr. 2273/J-NR/1992 "Entwicklung des Personal-
standes bei den ÖIAG-Konzernbetrieben"

2301IAB
1992-03-31
zu 2273 J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie in der Anfrage zutreffenderweise ausgeführt wird, hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge

- 2 -

auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet, die eine Sachverhaltsdarstellung abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

Die ÖIAG stellt zunächst fest, daß parlamentarische Anfragen in der Vergangenheit grundsätzlich ausführlich beantwortet wurden. Eine eingeschränkte Beantwortung erfolgte nur in Ausnahmefällen, beispielsweise von nicht beantwortbaren Fragen, bei Anfragen, deren Beantwortung einen unangemessenen hohen Bearbeitungsaufwand im Konzern verursacht hätten, in rein operativen Angelegenheiten sowie zur Vermeidung wirtschaftlichen Schadens (Informationsschutz vor Wettbewerbern u.ä.).

Die Sichtweise der Fragesteller, daß die Konzerngesellschaften nicht bereit sind, Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, wird daher zurückgewiesen.

Zu den Fragen 1 - 7:

"Wieviele Arbeitsplätze werden im Jahr 1992 im Bereich der ÖIAG-Konzernbetriebe verloren gehen?

Wie wird sich der Personalstand in den einzelnen Branchenholdings der ÖIAG im einzelnen im Jahr 1992 entwickeln?

Welche konkreten Personalabbaumaßnahmen im Bereich der ÖIAG-Konzernbetriebe sind bereits beschlossen?

In welchem Ausmaß wird der geplante Personalabbau durch Frühpensionierungen erfolgen?

Für wieviele Beschäftigte ist in den ÖIAG-Konzernbetrieben für das Jahr 1992 im einzelnen Kurzarbeit geplant?

Welche Teilbereiche von ÖIAG-Konzernbetrieben sollen im Jahr 1992 ausgelagert werden?

Wieviele Mitarbeiter sind davon im einzelnen betroffen?"

- 3 -

Generell darf ich feststellen, daß die Nennung von "Arbeitsplatzeinsparungen", Arbeitsplatzfestschreibungen und Arbeitsplatzentwicklungen insgesamt unseriös ist.

Richtig ist, daß zu Planungszwecken betriebliche Kennzahlen, und darunter auch Personalkennzahlen, in die Zukunft projiziert werden, die zumeist nur den Status quo widerspiegeln und somit Orientierung für Maßnahmen für/gegen bestimmte Entwicklungen bieten.

Zahlen die in der Vergangenheit mehrfach in den Medien genannt wurden und früher erfolgte Personalreduktionen im ÖIAG-Bereich betrafen sind zumeist von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Der Großteil der Personalreduktionen in der ÖIAG geht auf Ausgliederungen und Verkäufe zurück, wobei sowohl die Firma als auch die darin vorhandenen Arbeitsplätze den Besitzer wechselten, also "privatisiert" wurden.

In diesem Sinne kann im Jahr 1992 davon ausgegangen werden, daß im Bereich des ÖIAG-Konzerns die Mitarbeiterzahlen insgesamt in etwa konstant bleiben werden.

Wien, am 30. März 1992

Der Bundesminister

